

Antrag auf Bezug von Wasser für vorübergehende Zwecke (Hydrantenentnahme)

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Harter Gruppe

Postfach 1157

83335 Chieming



UNSER WASSER
Unser Leben

Voraussetzungen:

Die Entnahme von Wasser aus Hydranten ist, auf Grund von Hygieneanforderungen und zur Vermeidung einer Rücksaugung ins Trinkwassernetz, nur noch unter der Verwendung eines sog. Systemtrenners erlaubt. Der Antragsteller haftet mit seiner Unterschrift auf dem Antrag für evtl. Schäden an Hydranten, Zähler und Systemtrenner. Der tatsächliche Aufwand für die Einrichtung der Entnahmestelle ist dem Zweckverband zu erstatten. Sollte kein Systemtrenner vorhanden sein so kann dieser vom Zweckverband gegen eine tägliche **Leihgebühr von 15,- €** angefordert werden. Darin enthalten sind die erforderlichen Funktionsprüfungen und die Wartung des Bauteiles. Poolbefüllungen erfolgen nur noch ab einer Menge von mind. 100 cbm (ansonsten Befüllung über Hausanschlussleitung)

1. Antragsteller

Vor- und Zuname

Straße / Hausnummer

PLZ, Ort

Tel., E-Mail

Verantwortlicher Ansprechpartner (Name u. Telefonnummer)

2. Verwendung

Verwendungszweck

Verwendungsort

Vorgesehene Nutzungsdauer

vom

bis

Systemtrenner erforderlich (Gebühr siehe oben)

ja

nein

Kanal-/Schmutzwassereinleitung

ja

nein

Der Antrag ist mindestens 5 Arbeitstage vor dem ersten Nutzungstag einzureichen.

Die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Harter Gruppe wurden zur Kenntnis genommen. Nach erfolgter Einweisung liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Antragsteller.

Datum

Unterschrift Antragsteller

3. Daten zur Entnahmestelle (wird vom Zweckverband ausgefüllt)

☐ Standrohrzähler ☐ Hydrantenzähler ☐ Systemtrenner

☐ Schieberschlüssel ☐ Hydrantenschlüssel ☐ B-C Kupplung

sonstiges _____

Zählernummer: _____ Stand _____ m³

Entnahmestelle eingerichtet:

Datum

Name / Unterschrift Wasserwerk

Rückbau

Zählerstand _____ m³

Zustand und Funktion in Ordnung

ja

☐

nein

☐

Mängel: _____

Datum

Unterschrift Antragsteller

Datum

Unterschrift Wasserwerk

Hinweis:

Der Aufwand des Zweckverbandes und die Leihgebühr für den Systemtrenner werden zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Der Bezug bzw. Verbrauch von Wasser über den Zähler kostet je m³ 1,50 € zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer.

Wird Schmutzwasser eingeleitet so meldet der Zweckverband die Menge verbrauchten und eingeleiteten Wassers an die jeweilige Mitgliedskommune.

Datenschutzhinweis:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Datenschutz-Grundverordnung und des Bay. Datenschutzgesetzes ausschließlich für den genannten Zweck verarbeitet. Sie können diesen Antrag jederzeit schriftlich beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Harter Gruppe widerrufen. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit unter info@harter-gruppe.de gerne zur Verfügung.